

# Anlage zu 1 Für Kunden mit Schwachlastregelung

gültig ab 01.01.2024



## Allgemeiner Preis der Grundversorgung

		HT	NT
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>110,96</b>		
<b>Grundpreis pro Monat</b>	<b>9,25</b>		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>45,20</b>	<b>37,70</b>

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>93,24</b>		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>37,98</b>	<b>31,68</b>

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,403	0,403
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656	0,656
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		11,60	11,60
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	36,50		
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	31,04		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>67,54</b>	<b>16,30</b>	<b>15,59</b>
<b>Beschaffung/Vertrieb</b>			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	25,70		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,68	16,09

\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

## Erklärung der Abkürzungen:

- Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- § 19 StromNEV-Umlage = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
- § 17 Offshore-Netzumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen